

# Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

<b>Tag und Ort</b>	am 17.07.2019 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)
<b>Vorsitzende</b>	1. Bürgermeisterin Sitter
<b>Schriftführer</b>	Wittmann
<b>Es fehlen entschuldigt</b>	Badura, Buhl, Schuller
	<p>Die Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.</p> <p>Bürgermeisterin Sitter begrüßt zur heutigen Sitzung die Mitglieder des Gemeinderats, Herrn Högl und Herrn Zeissner als Vertreter der Amberger Zeitung sowie die anwesenden Bürger.</p>
<b>Nr. 1, Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.05.2019 (öffentlicher Teil)</b>	<p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 22.05.2019 lag nochmals samt vorgeschlagenem Ergänzungstext den Sitzungsunterlagen bei. Das Protokoll wird ohne Einwand genehmigt <b>(11:0 Stimmen)</b>.</p>
<b>Nr. 2, Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.06.2019 (öffentlicher Teil)</b>	<p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 05.06.2019 wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung verteilt. Das Protokoll wird ohne Einwand genehmigt <b>(12:0 Stimmen)</b>.</p>
<b>Nr. 3, Ernennung der neuen Inklusionsbeauftragten</b>	<p>Der Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg gründeten im Jahr 2014 das „Bündnis für Menschen mit Behinderung“ (Inklusionsbündnis). Einstimmig votierten der neu gewählte Kreistag und der Stadtrat im Juni 2014 für die Gründung dieses interkommunalen Bündnisses. Ziel ist es, die Integration behinderter Menschen in ihrem gesellschaftlichen Umfeld zu</p>

verbessern und deren Interessen und Bedürfnisse in der Öffentlichkeit und im politischen Raum gezielt zu vertreten. Hierzu arbeitet das Bündnis mit den freien und öffentlichen Trägern der Behindertenhilfe, mit allen Einrichtungen, die sich mit Planungen und Maßnahmen für Menschen mit Behinderung befassen sowie den kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung eng zusammen.

Auf die Ausschreibung im Gemeindeblatt 1 / 2019 hin erklärte sich Frau Monika Wismeth bereit, das Ehrenamt zu übernehmen.

Für die Gemeinde Ammerthal wird sie künftig Ansprechpartnerin für Menschen mit Handicap, für alle Fragen zum Thema Inklusion sowie zur Unterstützung bei allen bevorstehenden Baumaßnahmen in Bezug auf die barrierefreie Ausgestaltung von Gebäuden, Straßen und Verkehr sein.

Zudem ist Frau Wismeth Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger Ammerthals und Interessenvertreterin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Frau Wismeth wird die Gemeinde Ammerthal auf Landkreisebene im Projekt „Agenda 20 20 20 Landkreis Amberg-Sulzbach“ auf Terminen und Präsentationen vertreten.

Somit wird Frau Wismeth in den Kreis der gemeindlichen Beauftragten aufgenommen. Eine ausführliche Vorstellung erfolgt im Gemeindeblatt 3/2019.

Frau Monika Wismeth wird vom Gemeinderat zur neuen Inklusionsbeauftragten ernannt  
**(12:0 Stimmen)**.

**Nr. 4,  
Änderung der Geschäftsordnung;  
Bildung eines  
Ferienausschusses**

Zur Bildung eines sog. Ferienausschusses, welcher als beschließender Ausschuss in der Ferienzeit Entscheidungen anstelle des Gemeinderates treffen kann, ist eine entsprechende Änderung bzw. Ergänzung der Geschäftsordnung erforderlich.

Es ist eine feste Ferienzeit festzulegen vom 01.08. bis einschließlich 31.08. eines jeden Kalenderjahres. Der Ferienausschuss darf nur in der in der Geschäftsordnung festgelegten Ferienzeit tätig werden.

Der folgende Paragraph ist in die Geschäftsordnung neu aufzunehmen:

*„§ 7a  
Ferienausschuss*

*(1) Die Ferienzeit des Gemeinderates beginnt am 01.08. und endet am 31.08. eines jeden Kalenderjahres. Für die Dauer der Ferienzeit wird ein Ferienausschuss gebildet.*

*Der Ferienausschuss ist ein beschließender Ausschuss besonderer Art. Er erledigt während der Ferienzeit alle Angelegenheiten, für die sonst der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig sind. Aufgaben, die nach § 2 der Beschlussfassung des Gemeinderats vorbehalten sind, soll der Ferienausschuss nur erledigen, wenn sie nicht ohne Nachteil für die Beteiligten, für die Gemeinde Ammerthal oder für die Allgemeinheit bis zum Ende der Ferienzeit aufgeschoben werden können. Der Ferienausschuss ist nicht zuständig für Angelegenheiten, die kraft Gesetzes von besonderen Ausschüssen wahrgenommen werden können.*

*(2) Die Bestimmungen über die Nachprüfung von Beschlüssen beschließender Ausschüsse sowie der Rechtswirksamkeit (Art. 32 Abs. 3 BayGO, § 7 Abs. 3) finden keine Anwendung (Art. 32 Abs. 4 S. 2 BayGO).“*

Die Fraktionen werden gebeten, der Gemeindeverwaltung jeweils jährlich bis spätestens Ende Juli mitzuteilen, welche Gemeinderäte wann als Ausschussmitglied ferien- bzw. urlaubsbedingt zur Verfügung stehen.

GRM Weiß sieht keine Notwendigkeit zur Erweiterung der Geschäftsordnung.

Der Gemeinderat beschließt, die bestehende Geschäftsordnung um einen neuen § 7a, Ferienausschuss, zu erweitern und damit einen Ferienausschuss einzuführen **(8:4 Stimmen)**.

**Nr. 5,  
Bauvorhaben in  
der Gemeinde Am-  
merthal**

**a) Errichtung  
einer Ter-  
rassenüber-  
dachung,  
Am Böller-  
schlag 9,**

Der Bauherr möchte auf seinem Grundstück Am Böllerschlag 9 eine Terrassenüberdachung errichten.

Die Überdachung hat die Maße 3,83m x 4,00m und ist damit grundsätzlich genehmigungsfrei.

**Bauherr:**

Einschränkungen ergeben sich aus dem geltenden Bebauungsplan nicht.

Die konkrete Leistungsbeschreibung ergibt sich aus einem Angebot der Fa. Edenharder & Räder vom 09.05.2019, welches der Bauherr der Gemeindeverwaltung zur Kenntnisnahme vorgelegt hat und welches der Sitzungsmappe beilag.

Der Bauherr beantragt eine Zustimmung des Gemeinderates zu seinem Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Bauvorhaben des Bauherrn,  
Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Am Böllerschlag 9, 92260 Ammerthal.

**Nr. 5,  
Bauvorhaben in  
der Gemeinde Am-  
merthal**

**b) Errichtung  
eines Garten-  
hauses, Auf  
der Platte 26,  
Bauherr:  
FlNr. 224/6,**

Der Bauherr möchte auf seinem Grundstück Auf der Platte 26 ein Gartenhaus - wie auf dem beiliegenden Plan eingezeichnet - errichten.

Ein Gartenhaus ist grundsätzlich bis zu einem Rauminhalt von 75 m<sup>3</sup> genehmigungsfrei. Insofern darf bei einer Länge von 6,5 m und einer Breite von 3,5 m die Höhe nur gut 3 m betragen.

Eine Errichtung an der Grundstücksgrenze ist möglich, wenn das Häuschen keine Aufenthaltsräume oder Feuerstätten enthält. Weiterhin darf die Höhe dann ohnehin nur 3 m, die Gesamtlänge je Grundstücksgrenze lediglich maximal 9 m betragen.

Erfüllt das Gartenhaus diese Anforderungen nicht, so müsste ein Abstand von mindestens 3 m zur Grundstücksgrenze eingehalten werden.

Es beginnt eine kurze Debatte über die Maße der Grundstücksgrenzen.

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Gartenhäuschens auf dem Grundstück „Auf der Platte“ Nr. 26 des Bauherrn zu. Sofern die vorgenannten Bedingungen eingehalten werden, ist die Errichtung genehmigungsfrei.

Sollte dies nicht möglich sein, so ist eine Bauantragsstellung unumgänglich **(12:0 Stimmen)**.

**Nr. 5,  
Bauvorhaben in  
der Gemeinde  
Ammerthal**

**c) Errichtung  
einer Einzel-  
garage, Sand-  
däcker 6,  
FlNr. 586/2,  
Bauherrin**

Die Bauherrin beantragt die Errichtung einer Einzel- bzw. ggf. Doppelgarage auf ihrem Grundstück Sandäcker 6, FlNr. 586/2, Gemarkung Ammerthal.

Der Antrag liegt in schriftlicher Form mit Datum 12.07.2019 vor.

Die Lage der Garage hat die Bauherrin auf einem Ausdruck der Gemeindeverwaltung skizziert.

Garagen sind bis zu einer Grundfläche von 50 m<sup>2</sup> genehmigungsfrei. Nach einer weiteren Skizze der Bauherrin soll die Garage lediglich 6m x 7m groß sein und ist daher bei Einhaltung dieser Maße grundsätzlich genehmigungsfrei.

Ein Bebauungsplan existiert nicht, das Baugrundstück befindet sich im Innenbereich.

Garagen müssen verkehrssicher sein, die Brandschutzverordnungen erfüllen und über eine Lüftungsmöglichkeit verfügen. Garagen dürfen nicht zweckentfremdet genutzt werden. Dies ist von der Bauherrin zu beachten.

In der GaStellV sind Garagen grundsätzlich definiert und werden dort auch nach Größe unterschieden. Die Länge der Zu- und Abfahrt zwischen Garage und öffentlicher Straße, bzw. öffentlichem Verkehrsraum muss mindestens 3 m betragen. Die lichte Höhe der Garage darf nicht geringer als 2 m sein.

Die Garage befindet sich allerdings direkt an der Grundstücksgrenze. Je Grundstücksgrenze darf eine Garage auf einer Länge von maximal 9 m ohne Abstand an die Grenze gebaut werden.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag der Bauherrin zuzustimmen, sofern sämtliche vorgenannten Vorschriften eingehalten werden.

Es erfolgt der Hinweis, dass es zu diesem Bereich keinen Bebauungsplan gibt.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Bauherrin auf Errichtung einer Garage auf ihrem Grundstück Sandäcker 6, FlNr. 586/2, Gemarkung Ammerthal, gemäß der beigefügten Skizze zu, sofern sämtliche baurechtlichen Vorschriften (Abstand Straßenkante bis Garagenkante Minimum 5,00 m), wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, eingehalten werden **(12:0 Stimmen)**.

**Nr. 6,  
Neubau Kindertagesstätte**

**a) Antrag der  
CSU auf Erweiterung  
des bestehenden  
Kindergartens**

Die Fraktion der CSU stellt mit nicht datiertem Schreiben, eingegangen bei der Gemeinde Ammerthal am 09.07.2019, einen Antrag auf Erweiterung des bestehenden Kindergartens St. Nikolaus.

Eine entsprechende Zustimmung der Diözese Regensburg sei bereits erteilt worden.

*„Der Kindergarten St. Nikolaus hat derzeit 3 Gruppen für 3- bis 6-jährige Kinder und eine Gruppe für 1- bis 3-jährige Kinder. Eine weitere Gruppe für 2- bis 3-jährige Kinder ist als Provisorium bis ca. August 2021 eingerichtet. Die Diözese Regensburg hat nun diese 5. Gruppe genehmigt. Dazu muss aber ein weiterer Raum angebaut werden, damit die Bedingungen für einen ordentlichen Betrieb gewährleistet ist. Eine 4. Gruppe für 3- bis 6-jährige Kinder ist nicht notwendig, wie den beigefügten Zahlen zu entnehmen ist.*

*Es wird beantragt, an das bestehende Gebäude in südlicher Richtung einen 3-geschossigen Anbau zu erstellen. Der Kindergarten Ammerthal kann dann die 3 Etagen wie folgt nutzen:*

<i>Erdgeschoss</i>	<i>Gruppenraum</i>
<i>Obergeschoss</i>	<i>Mehrzweckraum</i>
<i>Dachgeschoss</i>	<i>Aufenthaltsraum für Personal,</i>
	<i>Büro Leitung</i>

*Die Verbindung mit dem bestehenden Gebäude kann durch ein Treppenhaus mit Glasdach erfolgen“*

*GMR Weiß ergänzt zum schriftlichen Antrag. (Wortprotokoll)*

*„2015 war ein starker Jahrgang mit 26 Kindern. Resultierend daraus Jahrgang 2019/2020 68 Kinder und 10 von anderen Gemeinden.*

*2020 somit nur mehr 63 Kinder - es gäbe somit 15 freie Plätze.*

*2016 19 (Geburten)*

*2017 23 (Geburten)*

*2018 16 (Geburten) sind in Summe 58 Kinder und 78 Plätze hätten wir zur Verfügung. Dies sei von Beginn an ein Defizitgeschäft. Mit diesen Zahlen erhält man keine Förderung.“*

2. Bürgermeister Dr. Lang spricht sich für die Errichtung eines Baus auf gemeindeeigenem Grund aus. Er betont, klar zukunftsorientiert zu planen und 2 Gruppen zu schaffen. Es erfolgt noch einmal der Hinweis auf die zugesagte Förderung

i. H. v. 85%.

GRM Koller ergänzt, dass so das Vermögen der Gemeinde Ammerthal erhöht werde. Zudem fügt er an, dass bei der vorgeschlagenen Planung auch die längst an der Kapazitätsgrenze arbeitende Mittagsbetreuung neu kalkuliert und Berücksichtigung finden könne. Es erfolgt der Hinweis über die Gesetzesänderung zur kostenfreien Unterbringung in Kitaeinrichtungen.

BGM Sitter zitiert den Gesetzeswortlaut zum Rechtsanspruch eines Kindes ab dem vollendeten 1. Lebensjahres auf frühkindliche Förderung, in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege:

*„Der Rechtsanspruch beinhaltet nicht nur das Recht der Erziehungsberechtigten, einen bereits vorhandenen Platz zugewiesen zu bekommen, sondern auch die Verpflichtung der Kommunen, einen neuen Platz zu schaffen, falls nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen. Die Kommunen können sich hierbei grundsätzlich nicht auf objektive Unmöglichkeit berufen. Zum einen besteht der Anspruch auf Förderung für einen längeren Zeitraum (bis das Kind drei Jahre alt wird), so dass ein Dauerschuldverhältnis vorliegt, das auch zu einem späteren Zeitpunkt noch (teilweise) erfüllt werden kann.“*

GRM Weiß ist der Auffassung, dass es mit der Anzahl der Kinder keine Förderung in genannter Höhe geben werde. Bgm. Sitter entgegnet, dass das Kreisjugendamt die Pläne für eine weitere Kindertagesstätte unterstützt.

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Fraktion der CSU stattzugeben.

**(4:8 Stimmen)**, abgelehnt.

Die Gemeinde Ammerthal hat mit Schreiben vom 06.06.2019 die Architekturbüros H+F Architekten, SHL Architekten, EVH Architekten und JB Architekten aufgefordert, ein Angebot zur Errichtung einer kommunalen Kindertagesstätte (2-gruppig) für die Leistungsphasen 1 bis 3 der HOAI abzugeben:

JB Architekten haben kein Angebot abgegeben, die anderen 3 Architekturbüros schon. Die eingegangenen Angebote sind vergleichbar.

**Nr. 6,  
Neubau Kindertagesstätte  
b) Vergabe der Planungsleistungen zur Errichtung einer Kin-**

<p><b>dertages- stätte</b></p>	<p>Die Angebote wurden in einer Tabelle gegenübergestellt gegenübergestellt und den Fraktionsvorsitzenden bereits am 19.06.2019, wie in der vorangegangenen Gemeinderatssitzung vereinbart, zur Entscheidung vorgelegt. Die Wahl fiel mehrheitlich auf die SHL-Architekten. Nachdem die Förderung bis spätestens Ende August 2019 beantragt sein muss, war Eile geboten. Die vorläufige Entscheidung der Fraktionsvorsitzenden wird nunmehr vom Gemeinderat, wie vorab vereinbart, bestätigt.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Planung der Errichtung einer kommunalen Kindertagesstätte (2-gruppig), für die Leistungsphasen 1 bis 3 der HOAI an die SHL Architekten, Weiden, zu vergeben <b>(8:4 Stimmen)</b>.</p>
<p><b>Nr. 6, Neubau Kindertagesstätte c) Ermächtigung der 1. Bürgermeisterin zur Einreichung eines Förderantrages bei der Regierung der Oberpfalz</b></p>	<p>Aufgrund der Eilbedürftigkeit im Hinblick auf die Einreichung eines Förderantrages bei der Regierung der Oberpfalz wird die 1. Bürgermeisterin bereits jetzt ermächtigt, einen solchen Antrag einzureichen. Der Antrag muss bis spätestens 31.08.2019 bei der Regierung der Oberpfalz vorliegen.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, die 1. Bürgermeisterin zu ermächtigen, einen Förderantrag bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen <b>(8:4 Stimmen)</b>.</p>
<p><b>Nr. 7, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange a) Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB; Flächennutzungsplan nach § 8 Abs. 3 BauGB (Parallel-</b></p>	<p>Der Gemeinderat Illschwang hat in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Neuöd IV" beschlossen. In der Sitzung am 21.11.2018 wurde der Vorentwurf gebilligt. Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB kann die Gemeinde Ammerthal eine Stellungnahme abgeben. Die Planunterlagen können auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB im Hinblick auf die Aufstellung des qualifizierten</p>



<p><b>verfahren)</b></p>	<p>Bebauungs- und Grünordnungsplans für das Gewerbegebiet "Neuöd IV" in Neuöd, Gemeinde Illschwang, keine Einwände zu erheben <b>(12:0 Stimmen)</b>.</p>
<p><b>Nr. 7, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>b) Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan „Solarpark Eigentshofen“ der Gemeinde Ursensollen</b></p>	<p>Die Gemeinde Ammerthal kann im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Verfahren Bebauungsplan "Solarpark Eigentshofen" der Gemeinde Ursensollen eine Stellungnahme abgeben. Die relevanten Unterlagen lagen der Sitzungsmappe bei.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, gegen den Bebauungsplan "Solarpark Eigentshofen" der Gemeinde Ursensollen im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 keine Einwände vorzubringen <b>(12:0 Stimmen)</b>.</p>
<p><b>Nr. 7, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>c) Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB, Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Ursensollen (Bereich Solarpark Eigentshofen)</b></p>	<p>Die Gemeinde Ammerthal kann im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Verfahren "Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Ursensollen (Bereich Solarpark Eigentshofen)" eine Stellungnahme abgeben. Die relevanten Unterlagen lagen der Sitzungsmappe bei.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, gegen die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Ursensollen (Bereich Solarpark Eigentshofen) im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 keine Einwände vorzubringen <b>(12:0 Stimmen)</b>.</p>
<p><b>Nr. 7, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b></p>	<p>Der Gemeinderat Ursensollen hat in der Sitzung am 18.06.2019 den Entwurf einer Bebauungsplanänderung durch die Integration eines Sondergebiets "Individuelle und seniorengerechte Wohnformen" beschlossen.</p>
<p><b>d) Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung</b></p>	<p>Die Gemeinde Ammerthal kann im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Stellung nehmen.</p>

<p>nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Änderung des Bebauungsplans „Hoher Rain - Fichtenheide „Individuelle und senioren gerechte Wohnformen“ in Ursensollen</p>	<p>Die relevanten Unterlagen sind der Internetseite der Gemeinde Ursensollen zu entnehmen.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, gegen die Änderung des Bebauungsplans "Hoher Rain - Fichtenheide" der Gemeinde Ursensollen keine Einwände vorzubringen <b>(12:0 Stimmen)</b>.</p>										
<p>Nr. 8, Straßensanierung; Beauftragung zum Einsatz eines Blow-Patchers zum Verfüllen von Löchern und Verdrückungen (Gemeindeverbindungsstr. Ammerthal &lt;-&gt; Fichtenhof)</p>	<p>Die Gemeinde Ammerthal hatte von der Fa. ABS Meiller GmbH ein Angebot zur Straßensanierung über den Einsatz eines Blow-Patchers sowie einer Oberflächenbehandlung auf der Gemeindeverbindungsstraße von Ammerthal nach Fichtenhof (1.200 m x 5,00 m) eingeholt.</p> <p>Der Angebotspreis beträgt brutto EUR 36.318,80.</p> <p>Der Einsatz eines Blow-Patchers dient zum Verfüllen von Löchern und Verdrückungen.</p> <p>Die Blow-Patch-Technik entspricht dem neuesten Stand der technischen Anforderungen für den praxisgerechten Baustellenbetrieb. Das Verfahren ist eine wirtschaftliche Lösung von hoher Qualität. Es ist bei allen Asphaltbelägen flexibel einsetzbar, leistungsfähig durch die zielgenaue Einbringung des Mischguts an der Schadstelle und sparsam im Materialeinsatz und an Ressourcen. Der sanierte Straßenbereich kann sofort wieder für den Verkehr freigegeben werden.</p> <p>Nachdem in der Junisitzung moniert worden war, dass keine weiteren Angebote eingeholt worden seien, wurden nunmehr weitere Firmen angeschrieben und zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.</p> <p>Es liegen die folgenden vergleichbaren Angebote vor:</p> <table data-bbox="595 1917 1230 2098"> <tr> <td>Bitunova</td> <td>EUR 28.139,73</td> </tr> <tr> <td>ABS Meiller GmbH</td> <td>EUR 36.318,80</td> </tr> <tr> <td>Luley GmbH</td> <td>EUR 23.095,52</td> </tr> <tr> <td>Babilit</td> <td>EUR 36.445,00</td> </tr> <tr> <td>STM</td> <td>EUR 32.080,00</td> </tr> </table>	Bitunova	EUR 28.139,73	ABS Meiller GmbH	EUR 36.318,80	Luley GmbH	EUR 23.095,52	Babilit	EUR 36.445,00	STM	EUR 32.080,00
Bitunova	EUR 28.139,73										
ABS Meiller GmbH	EUR 36.318,80										
Luley GmbH	EUR 23.095,52										
Babilit	EUR 36.445,00										
STM	EUR 32.080,00										

Die Verwaltung empfiehlt, das wirtschaftlich günstigste Angebot der Fa. Luley GmbH anzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Fa. Luley GmbH vom 11.07.2019 über den Einsatz eines Blow-Patchers und eine Oberflächenbehandlung auf der Gemeindeverbindungsstraße Ammerthal - Fichtenhof über einen Bruttopreis von EUR 23.095,52 anzunehmen **(12:0 Stimmen)**.

**Nr. 9,  
Stodlwirt  
a) Übernahmemo-  
dalitäten  
„Stodlwirt“**

Der Verein TST Ammerthal e.V. sieht sich nicht mehr im Stande, die laufenden Raten der beiden Kreditverträge bei der Sparkasse Amberg-Sulzbach in Höhe von zusammen 389,09 EUR monatlich zu bedienen. Der Verein hat daher der Gemeinde die Übergabe des Vereinsheims angeboten. Im Gegenzug soll die Gemeinde auch alle Verpflichtungen betreffend das Vereinsheim, insbesondere aus den Kreditverträgen übernehmen.

Der erste Kredit über 100.000 DM wurde 1993 aufgenommen, um das Vereinsheim zu errichten. Der zweite Kredit über 5.000,00 EUR wurde 2016 aufgenommen, um die Heizung zu erneuern. Die Gemeinde hat zur Besicherung der beiden Kreditverträge Ausfallbürgschaften übernommen.

Der TST möchte nach Übergabe des Vereinsheims die Tennisplätze sowie die Umkleiden und den Geräteschuppen auf der Rückseite weiter nutzen. Im Heizungskeller befindet sich die Bewässerungszentrale für die Tennisplätze.

Am 05.07.2019 fand eine Besichtigung des Vereinsheims statt, an der Frau Bürgermeisterin Sitter, Herr Wittmann und Herr Schöberl für die Gemeinde sowie der 1. Vorstand des TST, Herr Hengmith und der Kassier Herr Haubner teilnahmen.

In der Gemeinderatssitzung im Mai dieses Jahres hatte der Gemeinderat bereits beschlossen, dass das Gebäude „Zum Stodlwirt“ grundsätzlich übernommen werde. Diesen Beschluss gilt es nun zu konkretisieren.

BGM Sitter ergänzt, dass zum heutigen Sitzungstag noch kein Vertragsentwurf gefertigt ist, da noch einige Restarbeiten durch das TST zu erledigen seien.

Sie bittet um Vorschläge durch das Gremium. GRM Koller nennt die Summen der Gelder, die damals flossen. 1992/93/94 wurden 125.000 DM von der Gemeinde „geschenkt“, es wurde ein Kreissparkassenkredit i.H.v. 121.000 DM abgesichert und eine Bürgschaft i. H. v. 10.500 DM vom Bayerischen Landessportverband übernommen.

GRM Koller äußert sich zu den erfolgten Bürgschaften und nennt noch einmal die horrenden Defizitsummen und mahnt die Gemeinderäte, Fehler die in der Vergangenheit (Jahre 1992/93/94) begangen wurden nicht zu wiederholen.

Auf Grund der erfolgten Berichterstattung und Gespräche stellt er klar, dass das Vereinsheim nicht durch die Gemeinde übernommen werde, sondern die Gemeinde behalte, was sie bereits habe, da sie Eigentümerin der betreffenden Fläche sei. „Wir haben lediglich keinen „Nutzer“ in Person des TST mehr.“

Es solle ein Vertrag aufgesetzt werden, welcher beinhaltet, was das TST für die Nutzung der Tennisplätze, Toiletten und Umkleiden künftig an die Gemeinde zu entrichten habe.

GRM Weiß schlägt vor nicht 2 Verträge aufzusetzen, sondern alternativ einen Verein zu bestimmen, der sich dann mit anderen Vereinen etc. engagiert und koordiniert.

BGM Sitter ergänzt, dass eine rechtsaufsichtliche Genehmigung (auf Grund der Ausfallbürgschaft) des Landratsamtes erforderlich sei.

3. Bürgermeister Bär appelliert an alle Vereinsvorstände bei Problemen rechtzeitig zu reagieren und an die Gemeinde heranzutreten.

Der Gemeinderat beschließt, den „Stodlwirt“ - vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung - in die zwei bestehenden Kreditverträge des TST bei der Sparkasse Amberg-Sulzbach mit einer Restschuld von zusammen 36.750,13 EUR (Stand 31.05.2019) einzutreten **(12:0 Stimmen)**.

**Nr. 9,  
Stodlwirt  
b)Anfrage HKV  
auf Übernahme  
von der Ge-  
meinde Ammert-  
hal**

**Nr. 10,  
Informationssi-  
cherheitsbeauf-  
tragter;  
Zustimmung zur  
Bestellung eines  
gemeinsamen In-  
formationssi-  
cherheitsbeauftragten  
für die Gemein-  
den, Verwal-  
tungsgemeinschaf-  
ten, Zweck- und  
Schulverbände des  
Landkreises**

Der HKV hat Interesse an einer Übernahme des Vereinsheims „Stodlwirt“. Dazu haben bereits mehrere Gespräche stattgefunden. Demnächst soll eine gemeinsame Begehung des Gebäudes stattfinden, um den aktuellen Zustand zu begutachten. BGM Sitter verliest die Anfrage des Heimat- und Kulturvereins an die Gemeinde. GRM Koller schlägt vor, dass der HKV ein Gesamtkonzept vorlegt, aus dem ersichtlich ist, wie der Verein plant, den „Stodlwirt“ zu betreiben/ zu verwenden.

Die Bestellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten war Tagesordnungspunkt bei der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung am 12.02.2019. Dort wurden die Aufgaben eines Informationssicherheitsbeauftragten vorgestellt.

Zunächst wäre vorgesehen, dass die Aufgaben durch eine Fachkraft erledigt werden. Die Kosten würden anteilig auf die Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Zweck- und Schulverbände des Landkreises umgelegt.

Sollten die Aufgaben des Informationssicherheitsbeauftragten dauerhaft mit einer Stelle erfüllt werden können, so würde dies wohl zu einer dauerhaften Entlastung bei den umzulegenden Kosten führen.

Der Gemeinderat beschließt, der Zweckvereinbarung zur Bestellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Zweck- und Schulverbände des Landkreises beizutreten **(12:0 Stimmen)** .

**Nr. 11  
Anerkennung der  
Neuen Partner-  
schaft mit der  
US- Luftwaffen-  
Einheit 2nd Air  
Support Operati-  
ons Squadron**

Die Gemeinde Ammerthal und die US- Luftwaffeneinheit 2nd ASOS Vilseck haben am 31. Mai 2019 die Partnerschaft offiziell begründet.

Zustande kam dieses Arrangement durch den Heimat- und Kulturverein Ammerthal. Dieser ist zugleich Pate für diese Verbindung.

Mit dieser Partnerschaft wird angestrebt, dass in der Bevölkerung Verständnis und Akzeptanz

für die Soldaten und ihre Ziele entstehen. Natürlich sollen auch Partnerschaften mit Soldaten bei den Bürgerinnen und Bürgern das Instrument einer wehrhaften Demokratie sowie die Friedenssicherung fördern.

Der Gemeinderat stimmt der Partnerschaft der Gemeinde Ammerthal mit der US- Luftwaffeneinheit 2nd Air Support Operations Squadron zu **(12:0 Stimmen)**.

**Nr. 12,  
Antrag der Patenkompanie der Gemeinde Ammerthal auf Nutzung des Wappens der Gemeinde**

Unsere Patenkompanie, die 5./LogBtl 472, führt in ihrem Kompaniewappen Teile des Wappens der Gemeinde Ammerthal.

Für die Nutzung des Gemeindewappens ist eine Genehmigung der Gemeinde Ammerthal notwendig.

Der Gemeinderat genehmigt der Patenkompanie, der 5./LogBtl 472, die Nutzung des gemeindlichen Wappens von Ammerthal in ihrem Kompaniewappen

**(12:0 Stimmen)**.

**Nr. 13,  
Digitales Klassenzimmer  
Kauf von Tablets**

Die Regierung der Oberpfalz hat der Gemeinde Ammerthal mit Schreiben vom 04.12.2018 eine Förderung im Rahmen des Förderprogramms „Digitalbudget für das Digitale Klassenzimmer“ in Höhe von 7.991,00 EUR bewilligt.

Nach mehrmaligen Gesprächen mit der Leiterin der Grundschule Ammerthal wurde festgelegt, die Förderung für die Beschaffung eines Klassensatzes (20 Stück) Apple iPads inklusive Aufbewahrungs- und Ladekoffer sowie Zubehör zu verwenden.

Folgende Angebote liegen vor (Brutto-Preise):

Firma Jobst e.K	14.114,47 EUR
Firma admontis GmbH	15.569,66 EUR
Firma Laßen Michael	15.737,75 EUR

Im Haushalt 2019 steht ein Ansatz von 2.000 EUR zur Verfügung. (Haushaltsstelle 1.2110.9350)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Beschaffung von Tablets für die Grundschule Ammerthal, dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Jobst zu erteilen.

**Nr. 14,  
Antrag der FFW  
Ammerthal auf  
Austausch der  
Einsatzkleidung**

Die 1. Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen. Die überplanmäßigen Mehrausgaben werden genehmigt **(12:0 Stimmen)**.

Mit Schreiben vom 03.07.2019 beantragt die FF Ammerthal eine Ersatzbeschaffung der Einsatzkleidung. Begründet wird der Antrag folgendermaßen:

- 80% der derzeit zur Verfügung stehenden Uniformen sind ca. 20 Jahre alt
- die nicht intakte Imprägnierung hält der starken Hitzebelastung oft nicht stand
- Problematik ist zudem die unzureichende Anzahl von Uniformen um neue Atemschutzträger einzukleiden
- THL Anzüge schützen unzureichend gegen Kälte und Nässe
- einige Uniformen weisen bedenkliche Gebrauchsspuren auf (Schnitt- oder Brandlöcher)

Kostenaufstellung:

Lt. Angebot vom 14.05.2019 ca.	15.700 €
Staatliche Förderung	1.200 €
Zuschuss FF Verein Ammerthal	5.000 €

**Anteil Gemeinde ca. 9.500 €**

Die FF Ammerthal teilt mit, es sei bereits absehbar, dass die Preise der Firmen steigen werden. Es sei daher vernünftig, nicht wie geplant jährlich einen Teil der Kleidung zu ersetzen (verteilt über die kommenden Jahre), sondern den Austausch komplett vorzunehmen, um Kosten zu sparen. Der Antrag sowie die Kostenaufstellung, Angebot und Förderprogramm liegen den Sitzungsunterlagen bei.

Das Gremium spricht sich einstimmig für die Anschaffung der neuen Einsatzkleidung aus.

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Feuerwehr auf Ersatzbeschaffung für die aktuelle Einsatzkleidung vom 03.07.2019 stattzugeben. Die überplanmäßigen Mehrausgaben werden genehmigt

**(12:0 Stimmen)**.

<p><b>Nr. 15, Sanierung und Aufwertung des Spielplatzes beim DJK-Gelände</b></p>	<p>Wie in der vergangenen Sitzung angesprochen und im Jahre 2017 vom Gemeinderat beschlossen, soll der Spielplatz beim DJK-Gelände saniert und aufgewertet werden durch die Anschaffung von 2 neuen Spielgeräten im Wert von insgesamt EUR 5.000,00.</p> <p>Die Gemeinderäte werden um Vorschläge für Spielgeräte gebeten.</p> <p>GRM Paulus erfragt die Beschlusslage, da grundsätzlich geplant war, den Spielplatz an der Schule Ammerthal vorerst zu errichten.</p>
<p><b>Nr. 16, Bekanntgaben</b></p>	<p>Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie wegen der notwendigen Planung Kita hierzu erst ab Sep`19 eine Aussage treffen könne.</p> <p>GMRin Schommer fügt an, dass sie sich die Zeit genommen habe festzustellen, wie gut der DJK-Spielplatz von Kindern angenommen werde. Leider musste sie mit Bedauern erkennen, dass dort kaum ein Kind zu sehen sei.</p> <p>GMR Paulus und Weiß betonen, sie solle doch dagegen stimmen.</p> <p>GRM Weiß betitelt GMRin Schommers Aussage als „Gewaff“ (umgangssprachlich: abwertend für „törichtes Geschwätz“).</p> <p>Auf Grund seiner ungehaltenen Ausdrucksweise gegenüber Mitgliedern des Gemeinderates, wird er von der Vorsitzenden gebeten sich zurückzuhalten und diese taktlose Form der Wortwahl einzustellen.</p> <p>GRM Paulus moniert den Zustand der Spielplätze.</p> <p>BGM Sitter stellt klar, dass der Bauhof der Gemeinde Ammerthal nahezu wöchentlich das Spielplatzgelände am TST reinigen muss. Ursache hierfür ist nicht- wie von GRM Paulus betont- Untätigkeit der Verwaltung sondern viel mehr rücksichtslose Personen, die eine mutwillige und permanent anhaltende Verschmutzung herbeiführen.</p> <p>GMR Enghard bittet um Erhöhung des Budgets für den DJK-Spielplatz, da es seiner Auffassung nach nicht möglich ist in diesem Kostenrahmen Spielgeräte anzuschaffen.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, zur Sanierung und Aufwertung des Spielplatzes beim DJK-Gelände einen Betrag von EUR 5.000,00 für die Anschaffung von zwei neuen Spielgeräten zur Verfügung zu stellen und dieses Projekt in 2019 zu reali-</p>



---

sieren (12:0 Stimmen).

- In der neuen Konzernzentrale der Fa. Enghlhard befindet sich seit neuestem ein Defibrillator, der zu den Öffnungszeiten der Fa. genutzt werden könne
- Baumaßnahme am Giebel des FFW-Hauses nun abgeschlossen; Dank an Fa. Simon
- Dank an alle Vereine für die Beteiligung am diesjährigen Ferienprogramm
- Hinweis und Einladung zur Präsentation von Herrn Pfarrer Haußmann am kommenden Freitag 19:00 Uhr Glas-Ausstellung „Rosenthal“
- Der Ammerthaler Hof bekommt neue Pächter ab 01.09.2019
- Anfrage Thomas Bär zum erfolgten Bußgeldbescheid an die DJK. Amtsleiter Andreas Wittmann erklärt kurz die Thematik zum Inhalt des Bescheids. Zusammengefasst gehe es um die Einhaltung der festgelegten Ruhezeiten und einen reinen Verwaltungsakt.
- GRM Koller weist darauf hin, dass er bezüglich der Thematik „Ausübung gemeindliches Vorkaufsrecht - Baugebiet Kreuzäcker“ von der Rechtsaufsicht des LRA bestätigt wurde, dass die Gemeinde grundsätzlich kein Vorkaufsrecht ausüben kann. Dies ginge nur in absoluten Ausnahmefällen.

Die Bürgermeisterin erklärt die öffentliche Sitzung um 20:25 Uhr für beendet.

S i t t e r  
1. Bürgermeisterin

Wittmann  
Protokollführer